

Anlage zu 32.07

Entgelttarif zu § 13 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster ab 01.07.2024

1. Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden Markttag auf den Marktplätzen mit städtischer Reinigung

1. für alle Geschäfte außer Imbiss- und Ausschankbetriebe	Wochenmarkt auf dem Domplatz	Stadtteilwochenmärkte
1.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfrent	3,83 €	3,55 €
1.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfrent	2,16 €	2,00 €

2. Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden Markttag auf den Marktplätzen ohne städtische Reinigung

2. für alle Geschäfte außer Imbiss- und Ausschankbetriebe	Wochenmarkt auf dem Domplatz	Stadtteilwochenmärkte
2.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfrent	2,16 €	2,00 €
2.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfrent	2,16 €	2,00 €

3. Für Imbiss- und Ausschankbetriebe auf den Marktplätzen beträgt das Nutzungsentgelt für jeden Markttag je angefangener Meter Verkaufsfrent

	Wochenmarkt auf dem Domplatz	Stadtteilwochenmärkte
3.1 Bei Märkten ohne Reinigung/ohne Strom	7,55 €	7,00 €
3.2 Bei Märkten mit Reinigung/ohne Strom	9,23 €	8,55 €

4. Für die von den Imbiss- und Ausschankbetrieben genutzten Freiflächen auf dem Wochenmarkt auf dem Domplatz wird ein Entgelt für jeden Markttag in Höhe von 0,25 € je m² genutzter Freifläche erhoben. Für diese genutzten Freiflächen auf den Stadtteilwochenmärkten wird ein Entgelt in Höhe von 0,23 € je m² erhoben.
5. Für das Bereitstellen eines Stromanschlusses auf dem Wochenmarkt auf dem Domplatz ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,79 € pro Monat zu entrichten. Für die Stadtteilmärkte beträgt dieses Entgelt 10,00 € pro Monat.
6. Für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf dem Wochenmarkt auf dem Domplatz unabdingbarer Fahrzeuge (mit Ausnahme der Verkaufsfahrzeuge) wird eine Pauschale für jeden Markttag in Höhe von 15,00 € erhoben.